

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: **06.12.2022**
BV-0136/2022
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	06.12.2022
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	15.02.2023							
Bauausschuss	14.02.2023							
Hauptausschuss	21.02.2023							
Gemeinderat	28.02.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Abwägungsbeschluss

Beschluss

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich „Nördlich des Dahlweges / An der B 71“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

- 2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich „Nördlich des Dahlweges / An der B 71“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 27.04.2022 (BV-0026/2022) zum sogenannten Entwurfs- und Auslagebeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Parallel wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet eingestellt (auf der Homepage der Gemeinde Barleben www.barleben.de unter Satzungen / B- Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch). Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 18.10.2022.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

